

Teilnahmebedingungen Benchmarking-Programm PlanApp GmbH

§ 1

Geltung dieser Teilnahmebedingungen, Vertragsschluss, Änderungs vorbehalten

- (1) Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten für Nutzer der von der PlanApp GmbH (nachstehend: „PlanApp“), Imkerstr. 5, 30916 Hannover Isernhagen, ihren Vertragspartnern (nachstehend: „Lizenznehmern“) zum Gebrauch über das Internet zugänglich gemachte sowie gegebenenfalls zum Gebrauch überlassenen „PlanApp“-Softwareanwendungen (nachfolgend sämtlich auch einheitlich „Lizenzsoftware“), wenn und soweit die Lizenzsoftware Leistungsvergleiche mit anderen Lizenznehmern („Benchmarking“) ermöglicht.
- (2) Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, sofern sie schriftlich oder in Textform von PlanApp besonders bestätigt werden.
- (3) Die Teilnahme am Benchmarking-Programm der PlanApp GmbH ist nur Lizenznehmern von PlanApp gestattet und setzt die zulässige Nutzung der Lizenzsoftware voraus.
- (4) Die Bereitstellung der Benchmarking-Funktionalitäten zur Teilnahme am Benchmarking-Programm ist kein Angebot von PlanApp. Vielmehr wird dem Lizenznehmer die Möglichkeit gegeben, mit Durchlaufen der Online-Anmeldung zur Teilnahme am Benchmarking-Programm ein Angebot abzugeben. Der Vertrag über die Teilnahme am Benchmarking-Programm kommt erst mit Übersendung einer Auftragsbestätigung durch PlanApp oder Freischaltung der Benchmarking-Funktionalitäten zustande (der jeweils frühere Zeitpunkt ist für den Vertragsbeginn maßgebend) und ergänzt das zwischen den Parteien bestehende Lizenzvertragsverhältnis über die Nutzung der Lizenzsoftware. Nach Anmeldung zum Benchmarking-Programm bietet PlanApp ggf. die Möglichkeit der vereinfachten Hinzu- oder Abbuchung ergänzender kostenfreier oder kostenpflichtiger Benchmarking-Funktionalitäten und/oder -module.

- (5) PlanApp behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen und den Gegenstand der jeweils vertragsgegenständlichen Leistungen jederzeit zu ändern, soweit dies aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. Änderungen der Teilnahmebedingungen werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich oder per E-Mail widerspricht und PlanApp den Kunden auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hingewiesen hat. Im Übrigen bedürfen Änderungen der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden. Bei unentgeltlich bereitgestellten Leistungen ist PlanApp jederzeit berechtigt, die Teilnahmebedingungen zu ändern, aufzuheben oder durch andere Teilnahmebedingungen zu ersetzen sowie neue Leistungen unentgeltlich oder entgeltlich verfügbar zu machen.

§ 2

Einwilligung in die Verarbeitung anonymisierter und aggregierter Kennziffern, Teilkündigung

- (1) Der Lizenznehmer willigt ein, dass die von ihm über die Lizenzsoftware eingegebenen Daten, insbesondere Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung, betriebswirtschaftlichen Auswertungen, ggf. ergänzende Bilanzdaten und sonstigen Kennziffern (nachstehend nur „Kennziffern“) während der Dauer seiner Teilnahme am Benchmarking-Programm von PlanApp mit entsprechenden Kennziffern anderer Lizenznehmer zusammengeführt und zur Erstellung von Benchmarks verarbeitet sowie diese Benchmarks anderen Lizenznehmern sowie den Herstellern der vom Lizenznehmer vertriebenen Produkte (VW AG und deren Tochtergesellschaften) zur Erstellung von Leistungsvergleichen zur Verfügung gestellt werden. Die Verarbeitung der Daten des Lizenznehmers im Rahmen des Benchmarking-Programms erfolgt ausschließlich in - soweit erforderlich - anonymisierter und im Übrigen in aggregierter Form sowie unter strikter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

- (2) PlanApp gewährleistet, dass die unter Verwendung der aggregierten Kennziffern der Lizenznehmer von PlanApp erstellten Benchmarks keinerlei Rückschluss auf individuelle Lizenznehmer, deren Unternehmen und/oder natürliche Personen zulassen und ist deshalb berechtigt, jederzeit das Benchmarking-Programm bzw. entsprechende Funktionalitäten der Lizenzsoftware zu ändern oder zu deaktivieren, wenn und soweit dies PlanApp etwa aufgrund einer unzureichenden Datenmenge erforderlich erscheint. Zur Gewährung größtmöglicher Anonymität und Vergleichbarkeit ist PlanApp insbesondere berechtigt, Benchmarks nur dann auszugeben und entsprechende Leistungsvergleiche zu ermöglichen, wenn sich zumindest 100 Lizenznehmer am Benchmarking-Programm beteiligen und die jeweils angebotenen Funktionalitäten/Module nutzen. Soweit und solange PlanApp Benchmarks für einzelne vom Lizenznehmer gebuchte Funktionalitäten/Module nicht bereitstellen kann, besteht für die Nutzung dieser Funktionalitäten/Module selbstverständlich keine Vergütungspflicht.
- (3) Der Lizenznehmer ist berechtigt, jederzeit die Einwilligung nach Abs. 1 zu widerrufen und seine Teilnahme am Benchmarking-Programm ganz oder teilweise zu beenden, indem er entsprechende Funktionalitäten der Lizenzsoftware deaktiviert. Mit Deaktivierung unterbleibt die Verarbeitung von Daten des Lizenznehmers zu Zwecken des Benchmarkings. Mit Beendigung der Teilnahme am Benchmarking-Programm endet zugleich die Möglichkeit des Lizenznehmers, entsprechende Leistungsvergleiche abzurufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Widerruf der Einwilligung liegt eine fristgerechte Teilkündigung des Lizenzvertragsverhältnisses der Parteien zum nächstmöglichen Zeitpunkt, bis zu welchem etwaige Vergütungspflichten des Kunden fortbestehen.
- (4) Die Teilnahme des Lizenznehmers am Benchmarking-Programm endet - ohne dass es einer Kündigung bedarf - mit sofortiger Wirkung, wenn der Lizenznehmer aus dem Kreis der VW-Vertragshändler ausscheidet. Das Lizenzvertragsverhältnis über die Nutzung der PlanApp-Software bleibt im Übrigen unberührt.

§ 3

Abruf von Benchmarks und Leistungsvergleichen

Der Lizenznehmer wird mit seiner Teilnahme am Benchmarking-Programm in Abhängigkeit der von ihm über die Webseiten von PlanApp angebotenen und von ihm gebuchten Funktionalitäten/Module in die Lage versetzt, selbst die unter Verwendung der anonymisierten und aggregierten Kennziffern anderer Teilnehmer erstellte Benchmarks abzurufen und so Abweichungen seiner jeweiligen Kennziffern vom Benchmark zu ermitteln, jedoch frühestens nach Ablauf von zwei Kalenderquartalen, über die er seine jeweiligen Kennziffern in die PlanApp-Software eingestellt und zur Verwendung im Benchmarking-Programm freigegeben hat, da anderweit kein verlässlicher Vergleich der Kennziffern des Lizenznehmers mit dem jeweiligen Benchmark ermittelbar ist.

§ 4

Haftung

Die im Rahmen des Benchmarking-Programms erzeugten Benchmarks und Leistungsvergleiche beruhen auf den von den Teilnehmern selbst eingestellten Kennziffern. Eine Überprüfung der Richtigkeit dieser Kennziffern ist PlanApp nicht möglich. Insoweit kann PlanApp auch keinerlei Gewähr für die Richtigkeit auf Grundlage dieser Kennziffern erzeugten Benchmarks und Leistungsvergleiche übernehmen und ist die Haftung von PlanApp ausgeschlossen.

§ 5

Sonstiges

- (1) Die Bestimmungen der PlanApp-Software-Nutzungsbedingungen (abrufbar unter <https://planapp.de/downloads/>) sowie der Plan-App Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Art. 28 DS-GVO (abrufbar unter <https://planapp.de/downloads/>) bleiben im Übrigen unberührt.
- (2) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) und solcher kollisionsrechtlicher Bestimmun-

gen, nach denen ausländisches Recht anwendbar wäre. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sitz von PlanApp.